

Stadt Bietzen  
Amt 51  
Eingang 15. März 2010



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.01.2010

42.30

Frau Berkenfeld

Frau Andreev

Tel 0221 809-6268/ 4293

Fax 0221 8284-1474/ 0191

ilona.berkenfeld@lvr.de

anna.andreev@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

*Handwritten signature and date: 15.3.10  
- Verily JH*

### Rundschreiben Nr. 42 / 675 / 2010

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Planungsziele für das Kindergartenjahr 2010/2011

Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich vom 8.1.2010,

Z.: 322-6003.9.2.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich zu den Planungszielen für das Kindergartenjahr 2010/2011 übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

gez. Hachen



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

An die  
Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden  
lt. Verteiler

Aktenzeichen:  
322 - 6003.9.2.1

Telefon 0211 8618-3555  
Telefax 0211 8618-5-3555  
gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

Nachrichtlich:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Straße 25  
48145 Münster

8. Januar 2010

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedyufer 2  
50679 Köln

**Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familien-  
zentren**

**Planungsziele für das Kindergartenjahr 2010/2011**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erstes und bislang einziges Bundesland hat Nordrhein-Westfalen die Initiative für die flächendeckende Einführung von Familienzentren ergriffen und so neue Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Familienpolitik gesetzt. Mit den Familienzentren als zentralen Anlaufstellen, in denen Kinder gute Betreuung und Bildung finden und auch Eltern vielfältige Beratung und Unterstützung angeboten wird, setzt Nordrhein-Westfalen ein Zeichen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Damit nimmt das Land eine Vorreiterrolle bei der Förderung der Familien in Deutschland ein.

Von 261 Familienzentren in der Pilotphase 2006/2007 ist die Zahl der Familienzentren in nur drei Jahren auf rund 1.750 gestiegen. Die große Dynamik des Ausbaus zeigt, dass die Idee der Familienzentren in den Städten und Gemeinden vor Ort, bei den Trägern und allen Beteiligten sowie nicht zuletzt bei den Familien auf große Zustimmung stößt.

Der flächendeckende Ausbau der Familienzentren wird von Ihnen engagiert mitgetragen. Ich freue mich, dass es vielen von Ihnen gelungen ist, auch einen eigenen finanziellen Beitrag zu leisten. Familienzentren, die sich an den Bedingungen und Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums orientieren, bereichern die örtliche Infrastruktur für Familien und tragen so zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Im neuen Kindergartenjahr 2010/2011 wollen wir zusätzlich 250 Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zum Familienzentrum mit einer freiwilligen Landesförderung unterstützen. Die Verteilung auf die einzelnen Jugendämter ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

Ich bitte Sie, meinem Hause sowie dem zuständigen Landesjugendamt bis zum 1. Juni 2010 mitzuteilen, welche Einrichtung(en) für das Kindergartenjahr 2010/2011 von Ihnen als zukünftige Familienzentren ausgewählt wurden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort. Außerdem sollen die angehenden Familienzentren innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels "Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" erreichen können. Dies gilt auch für sogenannte Verbünde, also Zusammenschlüsse mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem

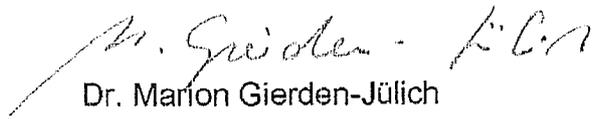
Familienzentrum. Die Erläuterungen und Festlegungen in der Anlage  
bitte ich zu beachten.

Seite 3 von 3

Im Sinne der gemeinsamen Sache wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei  
Ihrer Auswahl und der Begleitung der zukünftigen Familienzentren und  
bedanke mich für Ihr großes Engagement.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Marlon Gierden-Jülich

## **Anlage:**

### **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Planungsziele für das Kindergartenjahr 2010/2011**

#### **Festlegungen und Erläuterungen**

Als Planungsgrundlage für die Auswahl der Familienzentren dient der bekannte Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel sind – ausgehend von den geplanten Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtsbezirk Ausbauziele ermittelt worden. Die für den jeweiligen Jugendamtsbezirk geplanten Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2010/2011 sind bitte der beigefügten Liste zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass durch das in 2010 neu hinzukommende Jugendamt im Kreis Gütersloh in der Gemeinde Verl sich die Anzahl der Familienzentren auf Kreisebene entsprechend verringert.

Die Planungsziele bieten die Möglichkeit gemeinsam mit den freien Trägern die örtliche Entwicklung zu gestalten. Durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses sollen geeignete Einrichtungen ausgewählt werden; diese erhalten eine freiwillige Förderung in Höhe von 12.000 Euro pro Jahr.

Im Einzelfall können auch Familienzentren als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein und die Landesmittel erhalten (z.B. eine Familienbildungsstätte oder eine Familienberatungsstelle).

Die gültigen konkreten Qualitätsstandards des Gütesiegels sind in der Broschüre "Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Broschürennummer 1041, 2008) beschrieben, hieran sollte die Orientierung für die Auswahl der zukünftigen Familienzentren erfolgen. Das Gütesiegel und das Gütesiegel-Verfahren werden in der "Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 12.11.2009" in Teil 3 "Gütesiegel Familienzentrum NRW" beschrieben. Diese Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen am 04.12.2009 veröffentlicht.

Im Hinblick auf einen Verbund, also einen Zusammenschluss mehrerer Kindertageseinrichtungen zu einem Familienzentrum, ist sicherzustellen, dass er auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzepts und einer Verbundvereinbarung arbeitet. Die maximale Größe eines Verbundes umfasst in der Regel fünf Kindertageseinrichtungen, die ihre Leistungen an einem zentralen Ort erbringen. Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmeanträge im Hinblick auf die Anzahl der Kitas eines Verbundes bitte ich, dem zuständigen Landesjugendamt zur Genehmigung vorzulegen. Als zentraler Ort gilt in der Regel eine maximale Entfernung von circa 3 km von jeder einzelnen Kindertageseinrichtung des Verbunds; im ländlichen Bereich können von der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 12 Abs. 5 der oben genannten Verordnung Ausnahmen zugelassen werden. Die Broschüre "Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen" beschreibt das Verbund-Familienzentrum ausführlich.

Jedes Verbund-Familienzentrum erhält ebenso wie ein Einzel-Familienzentrum eine freiwillige Förderung in Höhe von 12.000 Euro. Im begründeten Einzelfall werden Ausnahmen zugelassen. Ausnahmeanträge sind den Landesjugendämtern zur Entscheidung vorzulegen. Eine begründete Ausnahme kann bei einem Verbund-Familienzentrum mit mindestens vier Kindertageseinrichtungen gegeben sein; Voraussetzung ist ein erhöhter Koordinationsaufwand, der seitens des Antragstellers explizit darzulegen ist. Dieser erhöhte Aufwand wird mit einem zusätzlichen Zuschuss i.H.v. 12.000 Euro abgegolten, vorausgesetzt, die für das jeweilige Kindergartenjahr festgelegten Planungsziele des jeweiligen Jugendamtes sind noch nicht ausgeschöpft.

Einrichtungen, die im Rahmen des laufenden Modellprojektes der Bundesregierung als Mehrgenerationenhaus gefördert werden, können die Landesförderung für Familienzentren nur erhalten, wenn es sich um eigenständige Projekte handelt, die räumlich, wirtschaftlich und personell unabhängig von Mehrgenerationenhaus sind.

Die Beantragung der freiwilligen Förderung der Familienzentren für das Kindergartenjahr 2010/2011 ist von den Jugendämtern beim zuständigen Landesjugendamt bis spätestens 01.06.2010 in FamZ.web vorzunehmen. Ein Antrag

auf Genehmigung einer Ausnahme für einen zusätzlichen Zuschuss für Verbund-Familienzentren für das jeweilige Kindergartenjahr hat im Rahmen der freiwilligen Förderung der Familienzentren bis spätestens zum 01.06.2010 in FamZ.web zu erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der Familienzentren mit Gütesiegel, also die gesetzliche Förderung der bereits zertifizierten Familienzentren, nach einem gesonderten Verfahren gemäß KiBiz durchgeführt wird. Die Beantragung der gesetzlichen Förderung ist von den Jugendämtern beim zuständigen Landesjugendamt bis spätestens 15.03.2010 bzw. im Rahmen von KiBiz.web vorzunehmen. Im Hinblick auf die gesetzliche Förderung ist ein Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme für einen zusätzlichen Zuschuss für Verbund-Familienzentren so rechtzeitig zu stellen, dass ein positiver Bescheid zum Zeitpunkt der Antragstellung, also spätestens bis zum 15. März 2010 vorliegt. Eine Beantragung des zusätzlichen Zuschusses hat ebenfalls im Rahmen von KiBiz.web zu erfolgen und ist gleichzeitig bis spätestens 15.03.2010 vorzunehmen.

Der zusätzliche Zuschuss für Verbünde teilt grundsätzlich dieselbe Förderqualität (entweder beide Zuschüsse gesetzliche Förderung oder beide Zuschüsse freiwillige Förderung).

Die Termine zur Beantragung der freiwilligen Förderung (01. Juni) in FamZ.web sowie für die gesetzliche Förderung (15. März) in KiBiz.web sind verbindlich einzuhalten.

# Auszug

## Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Stand Dezember 2009)

Die im folgenden dargestellten Zahlen basieren auf der Anzahl der Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren pro Kommune am 31.12.2005 (Angaben des LDS). Die Planungsziele der Kommunen, die einem Kreisjugendamt angehören, wurden auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirks zusammengefasst. Da im Jahr 2010 ein neues Jugendamt im Kreis Gütersloh in der Gemeinde Verl hinzukommen wird, verringert sich die Anzahl der Familienzentren auf Kreisebene entsprechend. Für alle Kreise, bei denen in der Vergangenheit in den Gemeinden neue Jugendämter entstanden sind, wurden die Planungsziele rückwirkend ab 2007 bereinigt dargestellt.

Kommunen in Kreisen ohne eigenes Jugendamt sind kursiv gedruckt. Das Kreisjugendamt ist für die Verteilung auf die ihm angehörenden Kommunen zuständig. Die Ausbauzahlen sind so berechnet, dass jede Kommune im Kindergartenjahr 2010/2011 zusätzlich mindestens ein Familienzentrum erhält. Die Zahlen für kreisangehörige Kommunen mit eigenem Jugendamt sind gesondert ausgewiesen.

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
<b>Düsseldorf, Regierungsbezirk</b>						
Düsseldorf, krfr. Stadt	5	19	14	6	6	50
Duisburg, krfr. Stadt	5	17	12	6	6	46
Essen, krfr. Stadt	5	18	14	6	6	49
Krefeld, krfr. Stadt	2	8	6	2	3	21
Mönchengladbach, krfr. Stadt	3	9	7	3	3	25
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	2	5	4	2	2	15
Oberhausen, krfr. Stadt	3	6	5	2	3	19
Remscheid, krfr. Stadt	2	4	3	2	1	12
Sollingen, krfr. Stadt	2	6	4	1	2	15
Wuppertal, krfr. Stadt	3	13	9	4	3	32
Kleve, Kreis	2	10	3	2	1	18
<i>Bedburg-Hau</i>						
Emmerich am Rhein, Stadt		2	1	1	1	5
Geldern, Stadt	1	1	1	1	1	5
Goch, Stadt	1	1	1	1	1	5
<i>Issum</i>						
<i>Kalkar, Stadt</i>						
<i>Kerken</i>						
Kevelaer, Stadt		2	1	1	1	5
Kleve, Stadt	1	2	1	1	1	6
<i>Kranenburg</i>						
<i>Rees, Stadt</i>						
<i>Rheurdt</i>						
<i>Straelen, Stadt</i>						
<i>Uedem</i>						
<i>Wachtendonk</i>						
<i>Weeze</i>						
<b>Mettmann, Kreis</b>						
Erkrath, Stadt	1	1	1	1	1	5
Haan, Stadt	1	1	1	1	1	5
Heiligenhaus, Stadt	1	1	1	1	1	5
Hilden, Stadt	1	2	2	1	1	7
Langenfeld (Rhld.), Stadt		3	2	1	1	7
Mettmann, Stadt	1	1	1	1	1	5
Monheim am Rhein, Stadt	2	0	1	1	1	5
Ratingen, Stadt	1	3	2	1	1	8
Velbert, Stadt	1	3	2	1	1	8
Wülfrath, Stadt	1	0	1	1	1	4
Rhein-Kreis Neuss	1	3	2	1	1	8
Dormagen, Stadt	2	1	2	1	1	7
Grevenbroich, Stadt	1	2	2	1	1	7
<i>Jüchen</i>						
Kaarst, Stadt	1	1	1	1	1	5
<i>Korschenbroich, Stadt</i>						

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	im KGJ	Im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
Meerbusch, Stadt	1	2	2	1	1	7
Neuss, Stadt	2	6	4	1	1	14
Rommerskirchen						
Viersen, Kreis	2	6	4	1	1	14
Brüggen						
Grefrath						
Kempen, Stadt	1	1	1	1	1	5
Nettel, Stadt						
Niederkrüchten						
Schwalmtal						
Tönisvorst, Stadt						
Viersen, Stadt	1	3	2	1	1	8
Willich, Stadt	1	2	2	1	1	7
Wesel, Kreis	2	7	4	1	1	15
Alpen						
Dinslaken, Stadt	1	2	2	1	1	7
Hamminkeln, Stadt						
Hünxe						
Kamp-Lintfort, Stadt	1	1	1	1	1	5
Moers, Stadt	2	3	3	1	1	10
Neukirchen-Vluyn, Stadt						
Rheinberg, Stadt	1	1	1	1	1	5
Schermbeck						
Sonsbeck						
Voerde (Niederrhein), Stadt	1	1	1	1	1	5
Wesel, Stadt	1	2	2	1	1	7
Xanten, Stadt						
<b>Summe: Reg. Bez. Düsseldorf</b>	<b>69</b>	<b>182</b>	<b>136</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>523</b>

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	im KGJ	im KGJ	im KGJ	im KGJ	im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
<b>Köln, Rarlerungsbezirk</b>						
Aachen, krfr. Stadt	3	7	6	1	2	19
Bonn, krfr. Stadt	3	12	9	2	2	28
Köln, krfr. Stadt	6	37	24	10	12	89
Leverkusen, krfr. Stadt	2	6	4	1	2	15
Aachen, Städtoregion	2	3	2	1	2	10
Alsdorf, Stadt	1	2	1	1	1	6
Baesweiler, Stadt						
Eschweiler, Stadt	1	2	2	1	1	7
Herzogenrath, Stadt	1	2	1	1	1	6
Monschau, Stadt						
Roetgen						
Simmerath						
Stolberg (Rhld.), Stadt	1	2	2	1	1	7
Wurselen, Stadt	1	1	1	1	1	5
Düren, Kreis	2	13	6	1	1	22
Aldenhoven						
Düren, Stadt	1	4	3	1	1	10
Halmbach, Stadt						
Hürtgenwald						
Inden						
Jülich, Stadt						
Kreuzau						
Langerwehe						
Linnich, Stadt						
Merzenich						
Nideggen, Stadt						
Niederzier						
Nörvenich						
TRz						
Vettweiß						
Rhein-Erft-Kreis	1	2	1	1	1	6
Bedburg, Stadt						
Bergheim, Stadt	1	2	2	1	1	7
Brühl, Stadt	1	1	1	1	1	5
Elsdorf						
Erftstadt, Stadt	1	2	1	1	1	6
Frechen, Stadt	1	2	1	1	1	6
Hürth, Stadt	1	2	2	1	1	7
Kerpen, Stadt	1	3	2	1	1	8
Pulheim, Stadt	1	2	2	1	1	7
Wesseling, Stadt	1	1	1	1	1	5
Euskirchen, Kreis	2	12	5	2	1	22
Bad Münstereifel, Stadt						
Blankenheim						
Dahlem						
Euskirchen, Stadt						
Hellenthal						
Kall						
Mechernich, Stadt						
Nellersheim						
Schleiden, Stadt						
Wellerswist						
Zülpich, Stadt						
Heinsberg, Kreis *	1	7	4	1	1	14
Erkelenz, Stadt	1	1	1	1	1	5
Gangelt						
Gellenkirchen, Stadt *	1	1	1	1	1	5
Heinsberg, Stadt		2	1	1	1	5
Hückelhoven, Stadt	1	1	1	1	1	5
Salkant						
Übach-Palenberg, Stadt						
Waldfeucht						
Wassenberg, Stadt						
Wegberg, Stadt						

Planungsziel= PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	PL-Ziel	Summe
Kindergartenjahr = KGJ	Pilotphase					
	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	Im KGJ	
	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2006-2011
<b>Oberbergischer Kreis</b>	2	11	4	1	1	19
<i>Bergneustadt, Stadt</i>						
<i>Engelskirchen</i>						
<i>Gummersbach, Stadt</i>	1	2	2	1	1	7
<i>Hückeswagen, Stadt</i>						
<i>Lindlar</i>						
<i>Merienheide</i>						
<i>Morsbach</i>						
<i>Nümbrecht</i>						
<i>Radevormwald, Stadt</i>	1	1	1	1		4
<i>Reichshof</i>						
<i>Waldbröl, Stadt</i>						
<i>Wiehl, Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<i>Wipperförth, Stadt</i>	1	1	1	1		4
<b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	2	1	2	1	1	7
<i>Bergisch Gladbach, Stadt</i>	3	2	3	1	1	10
<i>Burscheid, Stadt</i>						
<i>Kärten</i>						
<i>Leichlingen (Rhld.), Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<i>Odenthal</i>						
<i>Overath, Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<i>Rösrath, Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<i>Wermelskirchen, Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<b>Rhein-Sieg-Kreis *</b>	0	9	5	2	3	19
<i>Alfter</i>						
<i>Bad Honnef, Stadt *</i>	1	1	1	1		4
<i>Bornheim, Stadt</i>	1	2	2	1	1	7
<i>Ellorf</i>						
<i>Hennef (Sieg), Stadt</i>	1	2	2	1	1	7
<i>Königswinter, Stadt *</i>		3	1	1	1	6
<i>Lohmar, Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<i>Meckenheim, Stadt</i>		2	1	1		4
<i>Much</i>						
<i>Neunkirchen-Seelscheid</i>						
<i>Niederkassel, Stadt</i>		2	1	1	1	5
<i>Rheinbach, Stadt *</i>		2	1	1		4
<i>Ruppichteroth</i>						
<i>Sankt Augustin, Stadt</i>	1	2	2	1	1	7
<i>Siegburg, Stadt</i>	1	1	1	1	1	5
<i>Swistal</i>						
<i>Troisdorf, Stadt</i>	1	3	2	1	1	8
<i>Wachtberg</i>						
<i>Windeck</i>						
<b>Summe: Reg-Bez. Köln</b>	<b>61</b>	<b>185</b>	<b>124</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>494</b>